

Vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 für die Maßnahme Wilhelm-Breckow-Allee - Albert-Schweizer-Platz - Dr. Ottmar-Kohler-Straße - 3.BA**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.02.2023	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
15.02.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 für die Maßnahme Wilhelm-Breckow-Allee – Albert-Schweizer-Platz – Dr. Ottmar-Kohler-Straße in Höhe von bis zu 1.520.000 € € (320.000 € auf dem Projekt 5.000402 und 1.200.000 € auf dem Projekt 4.000024).

Begründung:

Die Maßnahme Sanierung der Wilhelm-Breckow-Allee – Albert-Schweizer-Platz - Dr. Ottmar-Kohler-Straße ist bereits mehrere Jahre in der Umsetzung. In mehreren Bauabschnitten wurde sich von der Westtangente, von Niederseßmar und aus der Gummersbacher Innenstadt in Richtung Krankenhaus auf der Berstig vorgearbeitet. Nicht nur die Sanierung der Oberfläche, auch der barrierefreie Umbau von Querungshilfen und Bushaltestellen standen hier im Fokus. Im Frühjahr 2022 wurde der dritte und letzte Bauabschnitt ausgeschrieben und aufgrund der extrem überbewerteten Angebote (+33 % gegenüber Kostenschätzung) aufgehoben.

Da die Maßnahme in unmittelbarer Umgebung des Klinikum Oberberg ist, fanden sehr umfangreiche Abstimmung zu Bauabschnitten, Rettungswegen, Bauablauf und Sonstigem statt. Insbesondere der Zeitplan mit wichtigen Sperrzeiten in den Schulferien ist für den Bauablauf enorm wichtig, sodass eine Ausschreibung und der damit einhergehende Baubeginn zwingend zu Beginn eines Kalenderjahres stattfinden muss. Zudem stellt die Kollision mit anderen Baumaßnahmen eine Herausforderung dar, um möglichst geringe Einschränkungen für den Rettungsdienst zu erzielen.

Da im Jahr 2023 alle Planungen und Absprachen aus 2022 übernommen werden können und die Mittel mit einem neuen Kostenansatz im Haushalt angemeldet wurden, kann mit relativ geringem Mehraufwand die Maßnahme erneut ausgeschrieben und wie geplant umgesetzt werden. Bei einer weiteren Verzögerung, kann es zu erheblichem Mehraufwand kommen, da ggf. Bauabläufe entsprechend der dann laufenden parallelen Maßnahmen angepasst und neu abgestimmt werden müssen. Eine spätere Ausschreibung in 2023 hätte zur Folge, dass die Umsetzung erst in 2024 stattfinden kann.

Und letztlich ist die Maßnahme zusammen mit dem 2. BA in Höhe von 1.328.000 € von der Bezirksregierung Köln über die FöRi-kom-Stra mit 70 % gefördert. Diese Mittel werden für die Stadt Gummersbach gebunden und sollten möglichst gemäß der Planung des Förderantrags in Anspruch genommen werden.

Aus den aufgeführten Gründen ist es am wirtschaftlichsten, die Maßnahme zeitnah auszuschreiben und umzusetzen.